W-04-910-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Bundesdiversitätsrat
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 910 bis 922:
~~Häusliche Pflege und pflegende Angehörige stärken: Knapp neun von zehn Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, so wie es sich die allermeisten auch wünschen. Getragen wird das überwiegend unbezahlt von Töchtern, Schwiegertöchtern und Ehefrauen. Sie beenden, unterbrechen oder reduzieren dafür ihre Erwerbsarbeit und übernehmen Verantwortung. Der Staat erkennt das weder ausreichend an, noch sichert er diese Arbeit angemessen ab. Wer pflegenden Angehörigen die Rentenbeiträge kürzen möchte, bestraft diejenigen, die das System zusammen mit professionellen Pflegekräften am Laufen halten, gefährdet die häusliche Pflege und nimmt Altersarmut bei Frauen sehenden Auges in Kauf. Wir wollen pflegende Angehörige stattdessen deutlich stärker unterstützen und die ambulante Pflege sowie die Tagespflege ausbauen. Das ist nicht nur dringend geboten, sondern für die Pflegeversicherung auch noch deutlich~~Selbstbestimmtes Leben fördern und pflegende Angehörige stärken: Ein selbstbestimmtes Leben darf nicht an der Notwendigkeit von Unterstützung scheitern. Wir wollen ambulante Strukturen, inklusive Wohnformen und den unbürokratischen Zugang zu persönlicher Assistenz absichern, damit Pflegebedürftigkeit und Behinderung nicht zwangsläufig ins Heim führen. Die Hauptlast der Pflege wird überwiegend unbezahlt von Töchtern, Schwiegertöchtern und Ehefrauen getragen, die dafür ihre Erwerbsarbeit anpassen. Wer pflegenden Angehörigen die Rentenbeiträge kürzen möchte, verkennt diesen Einsatz, gefährdet die häusliche Pflege und nimmt Altersarmut bei Frauen in Kauf. Wir wollen pflegende Angehörige stärken, ihre Rentenbeiträge garantieren und Erholung ermöglichen. Deshalb lehnen wir Kürzungen bei Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ab und bauen Entlastungsangebote aus. Das ist dringend geboten und günstiger als jeder Heimplatz.

Begründung

Im ursprünglichen Text war das selbstbestimmte Leben von Pflegebedürftigen nicht drin, was aber ein wichtiger Punkt der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Zudem fehlte die Ansprache der derzeit kritisieren Abschaffung der sog. Verhinderungspflege, was es pflegenden Angehörigen unmöglich oder es ihnen sehr teuer machen würde einmal Urlaub zu machen oder sich zu erholen.